

noch obliegenden Pflichten erfüllt. Ich habe nun aber noch einer zweiten Pflicht nachzukommen. Ich habe Ihnen auch meine Dankbarkeit für die Unterstützung an den Tag zu legen, welche Sie mir bei meinen oft schwierigen Berichtigungen haben angedeihen lassen. Ich glaube dieß nicht besser thun zu können, als, indem ich die Ueberzeugung ausspreche, daß ohne ihre Mitwirkung auf der einen und ohne Ihre Nachsicht auf der andern Seite es mir nicht möglich gewesen wäre, den vielen Obliegenheiten, die mit meiner Stellung verbunden waren, auch nur so unvollkommen, wie es geschehen ist, nachzukommen.

Mit dem Rufe: Es lebe unser Vaterland! Es lebe unser neue Bund! scheide ich von Ihnen, meine Herren, und erkläre die ordentliche Session des Schweizerischen Nationalrathes vom Jahre 1849 für geschlossen.

Verhandlungen der Bundesversammlung, des National- und Ständerathes.

Mit Zuschrift vom 29. dieß theilt die Bundesversammlung diejenigen Beschlüsse mit, welche sie hinsichtlich der vier an sie gelangten Begnadigungsgesuche 1) des Albrecht Fasnacht, von Murten, Soldaten des Bataillons Nr. 39; 2) des Niklaus Hügli, von Grenchen, Rt. Solothurn, Soldaten des Bataillons Nr. 72; 3) des Christian Steuri, von Leisigen, Rt. Bern, gewes. Lieutenant im Bataillon Nr. 1, und 4) der Brüder Jakob und Alexander Steiner, von Trub, Rt. Bern, gefaßt hat.

Dem Fasnacht ist auf dem Wege der Gnade der Rest seiner achtmonatlichen Gefängnißstrafe erlassen. Dem Hügli ist die Hälfte seiner Strafe, d. h. 3 Monate Gefängniß, in Gnaden erlassen. Christian Steuri und Brüder Steiner wurden abgewiesen.

Aus den Verhandlungen des Bundesrathes.

(Vom 1. Mai 1850.)

Auf die Mittheilung des Baudepartements, daß der englische Ingenieur Stephenson erst nach dem Schlusse der Parlamentssession, etwa Ende August, in der Schweiz eintreffen könne, wurde das Baudepartement, in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 18. Dezember vorigen Jahres, die schweizerische Eisenbahnangelegenheit betreffend, zur Beförderung der dießfälligen Vorarbeiten ermächtigt und soll mittlerweile den englischen Ingenieur Gooch auf nächsten Juni einzuberufen.

B e r i c h t i g u n g.

In Nr. 21 des Bundesblattes, Seite 5, zweitletzte Zeile, statt vom Anfang an lies von Anfang an. Ferner Seite 6, Zeile 18, nach Müben u. dgl. kein Komma.

Wegen unleserlicher Handschrift ist der Name des zum Einnehmer in Merisshausen Gewählten nochmals zu berichtigen. Statt Johann Zukris lese man Johannes Hakeios.

Verhandlungen der Bundesversammlung, des National- und Ständerathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1850
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.05.1850
Date	
Data	
Seite	21-22
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 327

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.